

Vorwort	4
Einführung Gartengeräte Grün GmbH	6
<b>1 Einführung in die "Welt der Steuern"</b>	<b>8</b>
1.1 Verschiedenes Wissenswertes	8
1.2 Abgabenordnung (AO)	37
<b>2 Steuern einer Privatperson</b>	<b>40</b>
2.1 Persönliche Steuerpflicht	40
2.2 Besteuerungsverfahren von Arbeitseinkommen	45
2.3 Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit im Einkommensteuersystem	51
2.4 Informationen einer Lohnabrechnung	52
2.5 Einkünfte aus Gewerbebetrieb und aus Kapitalvermögen	65
2.6 Formulare einer Einkommensteuererklärung	69
<b>3 Besteuerung der Gewerbetreibenden und Freiberufler</b>	<b>78</b>
3.1 Abgrenzung Gewerbetreibender und Freiberufler	78
3.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	80
3.3 Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit	84
3.4 Methoden der Einkunftsermittlung	89
3.5 Einnahmen und Aufwendungen im Sinne des EStG	100
3.6 Betriebsvermögen und Privatvermögen	102
3.7 Gewerbesteuer	106
3.8 Einkommensteuerermäßigung (§ 35 EStG)	112



<b>4</b>	<b>Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)</b>	<b>114</b>
4.1	Körperschaftsteuer	114
4.2	Umsatzsteuer	123
4.3	Steuerbefreiungen	130
4.4	Bemessungsgrundlage	132
4.5	Steuersatz	133
4.6	Berechnung der Steuer und Steuerschuldner	133
4.7	Vorsteuerabzug	134
4.8	Steuererhebung	137
4.9	Besondere Regelungen	140
	<b>Anhang</b>	<b>142</b>
	<b>Glossar</b>	<b>146</b>
	<b>Impressum</b>	<b>150</b>
	<b>Feedbackbogen – Ihre Meinung ist gefragt!</b>	<b>151</b>

## Ihr sicheres Fundament für Lehrgang, Prüfung und Beruf

Wer neue berufliche Kompetenzen aufbauen will, braucht ein solides Wissensfundament. Genau das bieten Ihnen die **IHK-Grundlagenbände:**

- alle elementaren Fachbegriffe verständlich erklärt
- alle wichtigen Formeln, Größen und Rechtsvorschriften anschaulich dargestellt
- alle grundsätzlichen Zusammenhänge, die für den Lehrgang und die Prüfung unverzichtbar sind, kompakt erläutert

### **Davon profitieren Sie**

Der Zugang zu den IHK-Berufsabschlüssen ist gesetzlich geregelt. Grundsätzlich steht die IHK-Weiterbildung für Teilnehmer mit unterschiedlichen beruflichen Werdegängen offen. Unterschiedliche Praxiserfahrungen und Einblicke in Unternehmen bereichern die berufsbezogene Qualifizierung. Andererseits ist das notwendige und erforderliche Grundlagenwissen bei den Teilnehmern sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die IHK-Grundlagenbände dienen Lehrgangsteilnehmern und IHK-Dozenten als einheitliches **gemeinsames Grundlagen-Nachschlagewerk:**

Sie schaffen Lehrgangsteilnehmern zusätzliche Sicherheit, weil sie individuelle **Lücken im Wissensfundament schnell und einfach schließen.**

Sie geben **wertvolle Orientierung** beim Selbstlernen, bei der Arbeit in Gruppen sowie beim **Auffrischen des Basiswissens im Zuge der Prüfungsvorbereitung.**

Sie bündeln das Basiswissen systematisch, auf dem die IHK-Textbände, der IHK-Lehrgang und die IHK-Prüfung aufbauen.

IHK-Dozenten können sich noch besser auf den Aufbau und das Training der erweiterten neuen beruflichen Kompetenzen konzentrieren.

Damit sind die IHK-Grundlagenbände ein sicheres Fundament für Ihren IHK-Lehrgang, die Prüfung und den Beruf.



# Einleitung

Bereits in Ihrer Berufsausbildung haben Sie erste grundlegende Kenntnisse über Steuern erworben. Während Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit sind sicher weitere Berührungen mit diesem Thema hinzugekommen. Dieser Grundlagenband bildet nun die Spange zwischen Ihren Kenntnissen und Erfahrungen, indem er für den Beginn Ihrer beruflichen Weiterbildung ein solides Wissensfundament zum Thema Steuern schafft.

Kapitel 1 gibt eine Einführung in die "Welt der Steuern" und enthält auch eine Handreichung zum Umgang mit den oft schwierig anmutenden Steuergesetzen. In den Kapiteln 2, 3 und 4 beschäftigen wir uns mit den wichtigsten Steuern: der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer. Allerdings etwas anders, als Sie das in den gängigen Lehrbüchern finden, die in ihren Kapiteln nach den Steuerarten aufgebaut sind.

Wir wollen darstellen, welche Steuern bei den unterschiedlichen Personen, die am Wirtschaftsleben teilnehmen, anfallen.

In Kapitel 2 werden Privatpersonen beleuchtet, die als Arbeitnehmer der Besteuerung unterworfen sind, aber auch noch andere der Einkommensteuer unterliegende Einkünfte haben können.

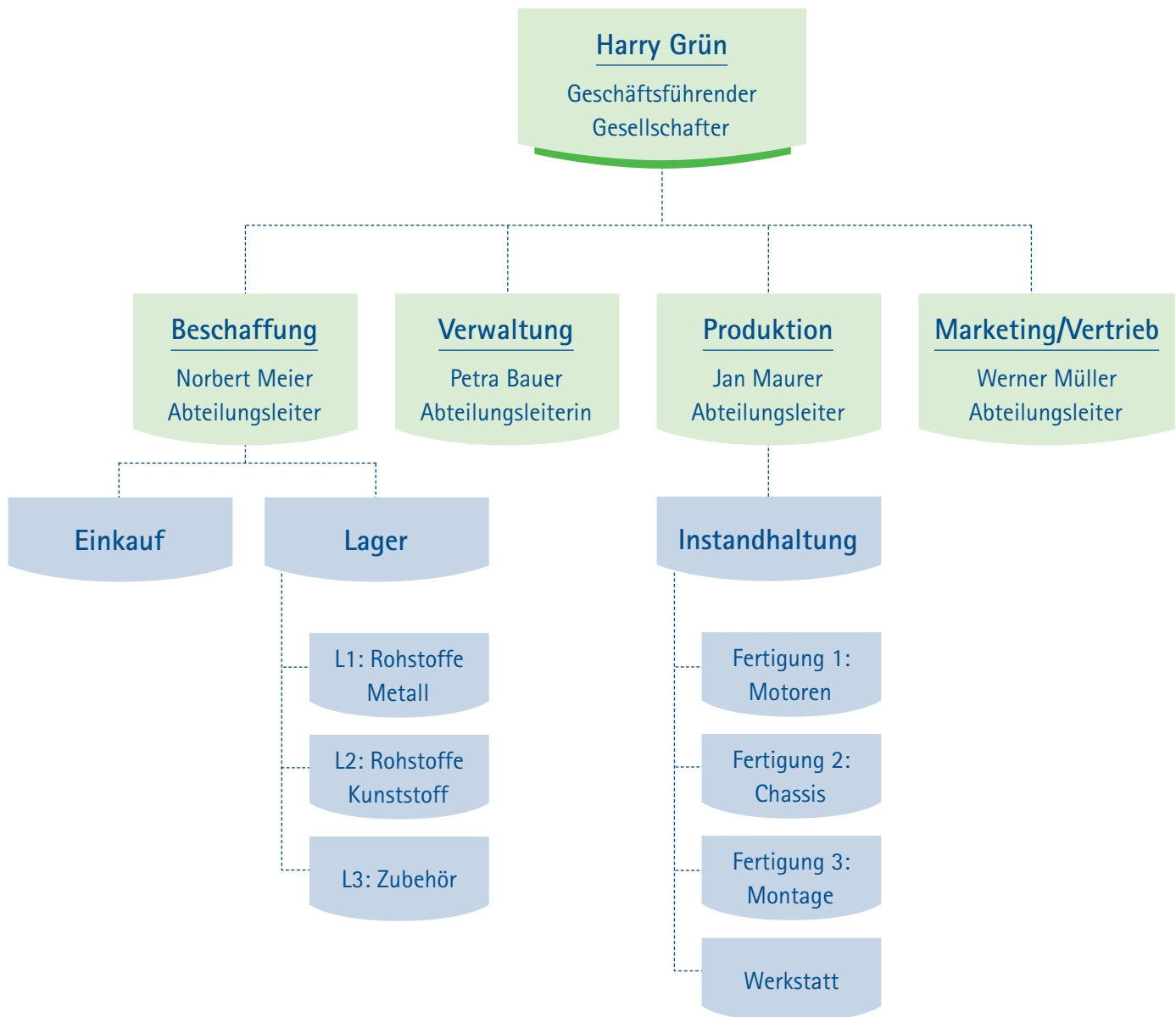
In Kapitel 3 wird aufgezeigt, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Besteuerung der Gewerbetreibenden und Freiberufler bestehen.

Ebenso gibt es Unterschiede und Gemeinsamkeiten, ob eine unternehmerische Tätigkeit in einem Einzelunternehmen, einer Personengesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft ausgeführt wird. Damit beschäftigt sich Kapitel 4.



# Gartengeräte Grün GmbH

## Unternehmensstruktur und -beschreibung





Die Gartengeräte Grün GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Norddeutschland. Die GmbH produziert und vertreibt mit 200 Mitarbeitern Rasenmäher, Gartenhäcksler und Motorgartenfräsen.

Das Familienunternehmen wird vom geschäftsführenden Gesellschafter Harry Grün geleitet.

Für die Produktion wird die Gartengeräte Grün GmbH hauptsächlich von der Feinblech Nadoc GmbH, der Kunststoff Bunt AG und der Taxa Tools GmbH beliefert.

Die Hauptkunden der Gartengeräte Grün GmbH sind die Nord Gartengroßhandels KG, die Garten & Geräte GmbH und der Baumarkt Poll. Es gibt keinen Direktverkauf an Endkunden.



Gartengeräte Grün GmbH



## Kapitel 1

# § 1a Abs 1 1 Einführung in die "Welt der Steuern"

## Nr. 3 UStG:

Welche Rolle spielen die Steuern bei der Finanzierung des Staates? Wann wird eine Abgabe überhaupt als Steuer bezeichnet? Können die 30 verschiedenen Steuern, die in Deutschland erhoben werden, in eine systematische Ordnung gebracht werden? Wie sind die Steuern gesetzlich geregelt? Die Antworten auf diese Fragen sollen einen ersten Einblick in die **Welt der Steuern** eröffnen, bevor an Beispielen geübt wird, die Steuergesetze zu verstehen. Nur wer ein Steuergesetz lesen und verstehen kann (und das auch will), für den sind Steuern kein "Buch mit sieben Siegeln", sondern es eröffnet sich ein Einblick in eine ganz spannende Welt. Zuletzt wird noch ein Blick in die Abgabenordnung geworfen. Sie enthält, sozusagen als "Grundgesetz des Steuerrechts", gemeinsame Regeln für alle Steuern.



Nach dem Duden werden die Steuern mit Fugen-s geschrieben, also z. B. Einkommenssteuer. Die offizielle Schreibweise der Steuern erfolgt in Deutschland aber ohne das Fugen-s, also Einkommensteuer.

## 1.1 Verschiedenes Wissenswertes

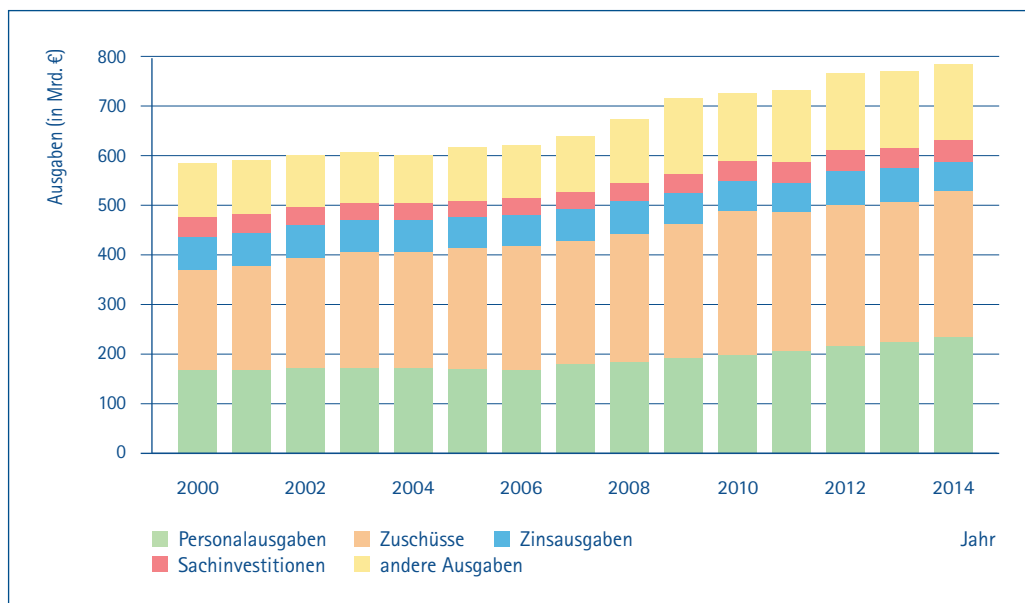
### 1.1.1 Rolle der Steuern im öffentlichen Haushalt

Der öffentliche Sektor hat für seine Bürger eine Vielzahl von Aufgaben zu erbringen. Dazu gehören z. B. die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die soziale Sicherung, die Bildung, die Rechtspflege, das Verkehrswesen und die allgemeine Verwaltung des Staates. Zum öffentlichen Sektor zählen die Gebietskörperschaften (insbesondere Bund, Länder und Gemeinden) sowie die Sozialversicherungsträger. Da sich dieser Grundlagenband mit dem Thema Steuern befasst, wird nur

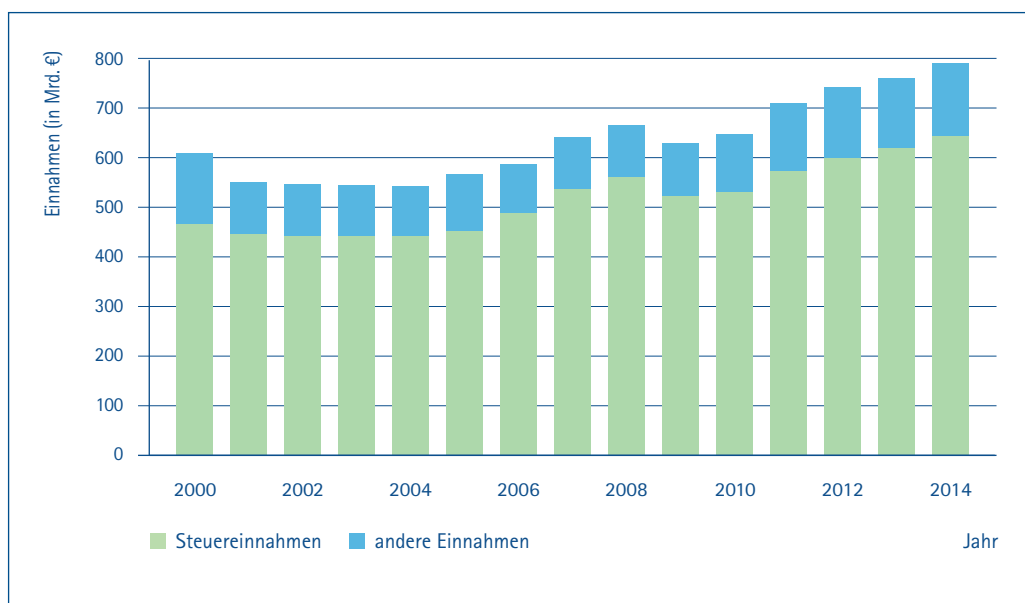
der Teil des öffentlichen Sektors betrachtet, der über Steuereinnahmen verfügt – das sind die Gebietskörperschaften.

Die bedeutendsten Ausgaben der Gebietskörperschaften sind Personalausgaben, Zuschüsse, Zinsen für öffentliche Schulden sowie Sachinvestitionen. Die wichtigsten Einnahmen sind die Steuereinnahmen. Die Einnahmen und Ausgaben werden auch als öffentlicher Haushalt bezeichnet.

## Ausgaben der Gebietskörperschaften



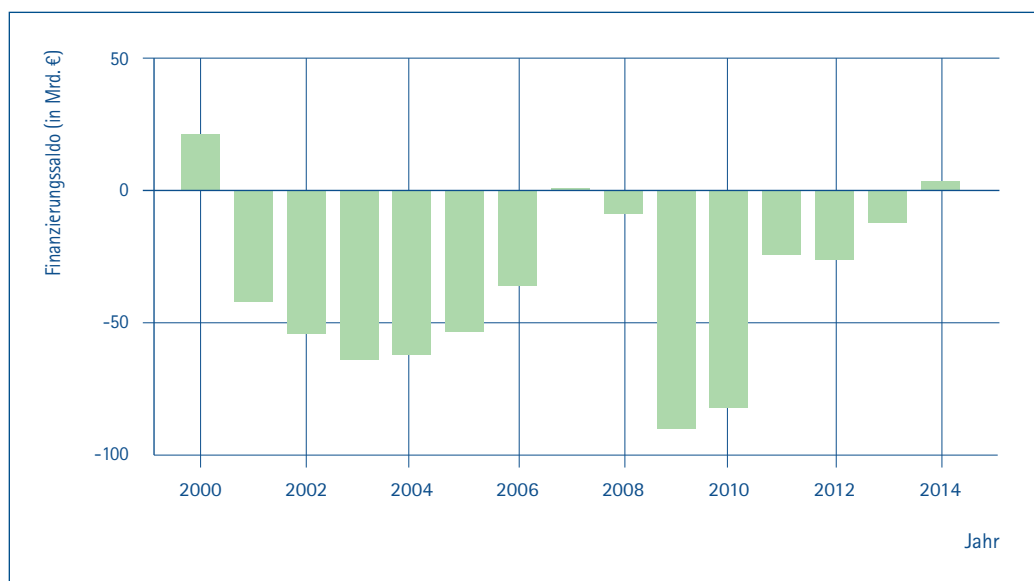
## Einnahmen der Gebietskörperschaften





Wenn die Einnahmen der Gebietskörperschaften nicht ausreichen, die Ausgaben zu decken, ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo, in dessen Höhe neue öffentliche Kredite aufgenommen werden müssen.

## Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften



### 1.1.2 Begriff "Steuern"

Steuern sind nicht die einzigen Lasten, die den Bürgern auferlegt werden, um das öffentliche Gemeinwesen (Staat) aufrechtzuerhalten. Es gibt einzelne öffentlich-rechtliche Dienstleistungen des Bürgers, die allerdings nach der Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst im Jahr 2011 nur noch wenig im Bewusstsein der Bürger stehen. Deutlich stärker wahrgenommen werden die öffentlich-rechtlichen Abgaben, das sind Steuern, steuerliche Nebenleistungen, Beiträge und Gebühren.

